

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Fabio Reinhardt (PIRATEN)**

vom 28. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2014) und **Antwort**

Wenn nur der Profit zählt (I) – Private Heimbetreiber von Flüchtlingsunterkünften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, inwiefern – insbesondere private – Heimbetreiber von Flüchtlingsunterkünften in Berlin ihren Gewinn dadurch versuchen zu erhöhen, indem sie

- a. bei der Anzahl des eingesetzten Personals,
- b. bei der Qualifikation des eingesetzten Personals,
- c. bei der Entlohnung des eingesetzten Personals,
- d. an der Ausstattung der Zimmer, Küchen und Gemeinschaftsräume,
- e. an der Warmwasseraufbereitung,
- f. an der Grundausstattung der Bewohner*innen mit Küchenutensilien, Reinigungsmitteln, Handtüchern etc.,
- g. an der Befüllung der Seifen- und Papierspender in den Waschräumen und Toiletten,
- h. an der Ausgabe von Reinigungsmitteln an die Bewohner*innen,
- i. usw.

„sparen“?

2. Welche weiteren „Einsparmaßnahmen“ von Heimbetreibern sind dem Senat bekannt, mit denen sie versuchen, ihren Gewinn zu erhöhen?

3. Welche Gewinnmarge hält der Senat für die Betreiber von Flüchtlingsunterkünften in Berlin für angemessen bzw. billigt er ihnen im Rahmen der Kostenkalkulation zu?

Zu 1. bis 3.: Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) prüft seit Anfang dieses Jahres im Rahmen seiner Begehungen verstärkt die Qualität der Leistungserbringung der Betreiberinnen und Betreiber. Dabei sind in Einzelfällen Abweichungen von vertraglichen Vereinbarungen festgestellt worden, denen nachgegangen wird. Dem Senat sind jedoch keine Tatsachen bekannt, die auf eine ungerechtfertigte und systematische Bereicherung durch Betreiberinnen und Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbegehrende und Flüchtlinge im Sinne der Fragestellungen schließen lassen.

In den meisten Fällen finden im Vorfeld einer Vertragsschließung für eine Gemeinschaftsunterkunft Preisverhandlungen auf der Grundlage nachvollziehbarer Kostenkalkulation statt. Bei Notunterkünften finden die Preisverhandlungen parallel zur Belegung statt. In diesen Kalkulationen wird eine Gewinnmarge im marktüblichen Umfang angesetzt (einstelliger Prozentsatz).

Berlin, den 11. September 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2014)